

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

## Einberufung zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf (Wahlperiode 2019 bis 2024)

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

**am Dienstag, dem 12. Dezember 2023, um um 18:30 Uhr**  
Landhotel »Trakehnerhof« Großwaltersdorf, Mittelsaidaer Straße 25.

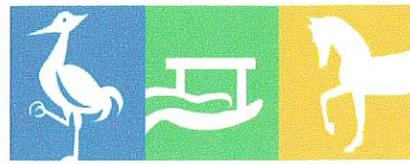
Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt. Falls Sie an der Teilnahme entschuldigt sein sollten, bitte ich Sie um vorherige Mitteilung.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlüsse über die Vergabe des Auftrages zur Herstellung und Lieferung eines Löschfahrzeuges LF 10 für die Ortsfeuerwehr Eppendorf
5. Beschlüsse über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses und über die Wahl des Vorsitzenden, seiner Stellvertretung und der Beisitzer sowie der Stellvertretung der Beisitzer für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024
6. Beschlüsse über den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschüler
7. Beschlüsse zur Bemessung der Benutzungsgebühren sowie über die Festsetzung des Kostendeckungsgrades für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung der Trauerhallen der Gemeinde Eppendorf
8. Beschluss zum Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Bestattungshallensatzung
9. Beschluss zum Erlass der Änderungssatzung der Bekanntmachungssatzung
10. Beschluss zum Erlass der Satzung zur Aufhebung der Hebesatzung
11. Beschluss über die Vorlage des Beteiligungsberichts 2022
12. Weitere Informationen
13. Festlegung von Ort und Zeit der nächsten regelmäßigen Sitzung des Gemeinderats; Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderats am 7. November 2023 sowie Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Niederschriften und ggf. Beschluss über Einwendungen, Information über Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, Information über den Beschlussvortrag
14. Fragerecht der Gemeinderäte

Eppendorf, 28. November 2023

  
Axel Röthling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Punkt der Tagesordnung

### 4. Beschlüsse über die Vergabe des Auftrages zur Herstellung und Lieferung eines Löschfahrzeuges LF 10 für die Ortsfeuerwehr Eppendorf

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 12. Dezember 2023 \_ eingereicht durch: Kämmerei

#### Haushaltsmittel:

Produkt/Sachkonto:	12.60.01.17
Einzahlungen:	201.000,00 Euro
Auszahlungen:	150.000,00 Euro 2023; 300.000,00 Euro 2023
Finanzierung:	planmäßig
Folgekosten:	Unterhaltung und Abschreibung

#### Sachdarstellung:

In der Haushaltsplanung 2023/2024 ist die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Ortsfeuerwehr Eppendorf veranschlagt. Mit Bescheid vom 17.07.2023 erhielt die Gemeinde Eppendorf die Zusage einer Förderung in Höhe von 201.000 Euro. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinie Feuerwehrförderung und wurde als Festbetragsförderung für diese Art von Fahrzeug gewährt. Als Grundlage für den Fördermittelantrag diente eine Kostenschätzung, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Jahr 2022 sachgerecht mit 450.000 Euro geplant wurde. Dabei wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 für das Jahr 2023 zunächst 150.000 Euro veranschlagt; im Haushaltsjahr wurden weitere Mittel in Höhe von 300.000 Euro veranschlagt. Es wurde eine europaweite öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Beauftragt wurde damit das Planungsbüro LV-Ausschreibung Menzel, Rosenkranz und Partner. Ausgeschrieben wurde Los 1 für die Herstellung des Fahrzeuges sowie die Beladung als Los 2. Die Vergabebekanntmachung mit Datum des Einganges (e-Vergabe) am 27. September 2023 und wurde am 2. Oktober 2023 veröffentlicht. Mit E-Mail vom 6. November 2023 erfolgte durch das Büro die Angebotsauswertung. Die Frist zur Abgabe von Angeboten lief bis zum 2. November 2023. Es wurden insgesamt 10 Firmen kontaktiert bzw. angeschrieben. Nach Ablauf der Frist wurden fünf Angebote abgegeben. Die Summen der geprüften Angebote für die Herstellung des Fahrzeuges lagen zwischen brutto 408.404,43 Euro und 498.556,45 Euro. Die Summen der geprüften Angebote für die Beladung lagen bei brutto 72.084,25 Euro und 73.740,35 Euro. Die Preiserhöhungen sind auf Grund der aktuellen Marktlage angemessen. Mit der Angebotssumme in Höhe von insgesamt brutto 480.488,68 Euro werden die Kosten des Fahrzeuges einschließlich Beladung um 30.488,68 Euro überschritten. Diese Finanzierungslücke wird durch die Entnahme aus der Zuweisung der investiven Schlüsselzuweisung geschlossen.

### **Beschlussempfehlungen der Verwaltung:**

a) Der Gemeinderat Eppendorf beschließt, den Zuschlag für den Auftrag Herstellung und Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Ortsfeuerwehr Eppendorf, Los 1 an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde mit einer Angebotssumme von brutto 408.404,43 Euro zu erteilen.

b) Der Gemeinderat Eppendorf beschließt, den Zuschlag für den Auftrag Herstellung und Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Ortsfeuerwehr Eppendorf, Los 2 Beladung an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal mit einer Angebotssumme von brutto 72.084,25 Euro zu erteilen.

Axel Röhling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 062.05

Punkt der Tagesordnung

**5. Beschlüsse über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses und über die Wahl des Vorsitzenden, seiner Stellvertretung und der Beisitzer sowie der Stellvertretung der Beisitzer für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 12. Dezember 2023 \_ eingereicht durch: Kämmerei

**Vorbereitung:** Information in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats Eppendorf am 7. November 2023

**Grundlagen:** §§ 8 und 9 Sächsisches Wahlgesetz i. V. mit § 21 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)

**Haushaltsmittel:** planmäßig  
**Aufwendungen:** 10.000,00 Euro

**Sachdarstellung:**

Für die Durchführung der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 ist die Bildung eines Gemeindevwahlausschusses zwingend notwendig. Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Der Gemeinderat legt die Anzahl der Beisitzer und deren Stellvertreter fest und wählt den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und die Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Bei der Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Diese waren aufgefordert bis zum 25. August 2023 entsprechend Personen zu benennen. Für die Wahl wurden vorgeschlagen:

Vorsitzender:	Herr Stephan Bauer	Stellvertreter:	Herr Toralf Ender
1. Beisitzer:	Herr Helmut Schulze	Stellvertreterin:	Frau Angela Endler
2. Beisitzer:	Herr Dietmar Lubos	Stellvertreter:	Herr Helmut Karasek

Die Beschlussfassung erfolgt als Wahl nach § 39 Absatz 7 SächsGemO geheim mit Stimmzettel; es kann offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet ein zweiter Wahlgang statt, wenn der Bewerber diese Mehrheit nicht erreicht hat. Im zweiten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen aus. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden sind.

### **Beschlussempfehlungen der Verwaltung:**

- a) Der Gemeinderat Eppendorf beschließt: Der Gemeindevwahlausschuss für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie aus zwei Beisitzern und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl als persönliche Stellvertretung.
- b) Der Gemeinderat Eppendorf wählt Herrn Stephan Bauer als Vorsitzenden in den Gemeindevwahlausschuss für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen.
- c) Der Gemeinderat Eppendorf wählt Herrn Toralf Ender als Stellvertreter des Vorsitzenden in den Gemeindevwahlausschuss für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen.
- d) Der Gemeinderat Eppendorf wählt Herrn Helmut Schulze als 1. Beisitzer in den Gemeindevwahlausschuss für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen.
- e) Der Gemeinderat Eppendorf wählt Frau Angela Endler als Stellvertreterin des 1. Beisitzers in den Gemeindevwahlausschuss für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen.
- f) Der Gemeinderat Eppendorf wählt Herrn Dietmar Lubos als 2. Beisitzer in den Gemeindevwahlausschuss für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen.
- g) Der Gemeinderat Eppendorf wählt Herrn Helmut Karasek als Stellvertreter des 2. Beisitzers in den Gemeindevwahlausschuss für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen.

Axel Röthling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 207.43

Punkt der Tagesordnung

**6. Beschlüsse über den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschüler**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 12. Dezember 2023 \_ eingereicht durch: Bauamt

**Grundlagen:** § 11 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit §§ 2 und 9 Absatz 1 SächsKitaG  
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von  
Zuwendungen für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote  
von Kindern im Grundschulalter (RLGanzInvest)

**Haushaltsmittel:** entsprechend der Zuwendungsvoraussetzungen noch zu veranschlagen:  
Bagatellgrenze 150.000,00 Euro beantragte Zuwendung  
Fördersatz regionales Budgetverfahren: bis zu 70 % der zuwendungsfähigen  
Ausgaben; daraus ergeben sich:

Einzahlungen: mindestens 150.000,00 Euro

Auszahlungen: mindestens 214.000,00 Euro

Folgekosten: Unterhaltung und Abschreibungen in Planungen aufzunehmen

**Sachdarstellung:**

Die Hortbetreuung für Grundschul Kinder der »Heiner-Müller-Schule« Eppendorf wird im Gebäude der Grundschule seit dem Schuljahr 2017/2018 angeboten. Die entsprechenden Plätze sind im Bedarfsplan ausgewiesen. Gleichzeitig besteht Bedarf an weiteren Klassenräumen für die Grundschule. Der Raumbedarf wurde im Gemeinderat bereits mehrfach dargelegt und diskutiert. Zur Entspannung dieser Raumsituation besteht nunmehr die Möglichkeit, auf Grundlage der »Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter« (RLGanzInvest), neue Horträume zu schaffen. Die Förderrichtlinie trat am 29. September 2023 in Kraft, das heißt: eine Förderung konnte im derzeitigen Haushalt nicht berücksichtigt werden und ist im mittelfristigen Finanzplan zu veranschlagen; aufgrund des kurzen Zeitfensters ist konnte eine Entwurfsplanung noch nicht endgültig ausgearbeitet werden.

Gefördert werden Investitionen unter anderem in einen Neubau, einen Umbau, eine Erweiterung oder Sanierung von Horten sowie deren Außenanlagen. Die Voraussetzungen für eine Förderung der vorgestellten Maßnahme liegen vor. Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung gewährt mit einem Regelfördersatz von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Zweckbindungsfrist beträgt voraussichtlich 12 Jahre.

Die damit freiwerdenden Räume könnten direkt der Grundschule als Klassenräume zur Verfügung gestellt werden. Nach Rücksprache mit der Schulleitung und den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen wird dieser Vorschlag stark begrüßt, sodass eine Maßnahmemeldung bei der Bewilligungsstelle sinnvoll erscheint. Die Frist

zur Einreichung von Maßnahmen endet am 15. Dezember 2023. Die Maßnahmen müssen mit der Schlussabnahme des Objektes spätestens bis zum 30. Juni 2027 abgeschlossen sein.

Folgende Alternativen wurden betrachtet und werden zur Entscheidung vorgeschlagen:

a) Neubau eines separaten Hortgebäudes als Vorbereitung zum Neubau einer Schulsporthalle (Beschlüsse des Gemeinderats zur Erweiterung des Schulstandortes vom 28. Januar 2020 und Grunderwerb vom 23. März 2021). Das Gebäude kann als Start für den Sporthallenneubau dienen. Die Sporthalle wird sinnvoll mit dem neuen Gebäude verbunden. Auch bei evtl. Sinken der Betreuungszahlen bleibt das Gebäude auf Dauer der Grundschule zugeschrieben und könnte alternativ als Kreativraum, Musikraum oder Ruheraum genutzt werden.

b) Ausbau des II. Obergeschosses in der »Alten Schule« als Vorreiter für weitere Ausbauten. Die Bestandssituation lässt zwei Gruppenräume mit Sanitäreinrichtung, Küchenzeile und Personalraum zu. Nach der Hortnutzung ist die Nutzung zu Wohnzwecken vorstellbar. Ein flexibler Entwurf ist notwendig. Mit der Belegung des Obergeschosses kann der Ausbau vorangetrieben und die Räume einer Nutzung zugeführt werden. Zu beachten sind bei dieser Option die Beschlüsse des Gemeinderats vom 10. März 2023.

Der Gemeinderat Eppendorf ist nunmehr gehalten, über das OB und WIE zu entscheiden. Die Beschlussempfehlungen dienen dazu, eine Planung durch die Gemeinde für die termingerechte Fördermittelbeantragung voranzutreiben. Der Gemeinderat bleibt bei einer Zustimmung weiterhin zuständigkeithalber in das Verfahren eingebunden.

#### **Beschlussempfehlungen der Verwaltung:**

a) Der Gemeinderat Eppendorf unterstützt den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder als Alternative zu den Horträumen in der »Heiner-Müller-Schule« und beauftragt den Bürgermeister, auf der Grundlage der »Richtlinie Ganztagsinvestition« des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus die Maßnahme bei der Förderstelle zu melden.

b) Der Gemeinderat Eppendorf befürwortet, für die Bereitstellung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder der »Heiner-Müller-Schule«

aa) den Neubau eines separaten Gebäudes am favorisierten Standort des Sporthallenneubaus in Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße.

oder:

bb) die Schaffung von Räumen durch Umbaumaßnahmen im II. Obergeschoss des Gebäudes »Alte Schule« Eppendorf, Borstendorfer Straße 2.

Axel Rößling

Anlagen  
zwei Studien



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt

6. Beschlüsse über den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschüler

**Hortstudie 01**

**Errichtung NEUER HORTRÄUME**

**Inhalt:**

- 5 Gruppenräume mit flexibler Nutzung
- 1 notwendiger Flur
- 1 Windfang mit Garderobe
- 1 Sanitär- und Technikraum
- 1 Personalraum

**Zweifeldsporthalle**

**Hortgebäude**

**PERSONALRAUM**

**RUHERAUM**

**FLUR 1**

**ESSENSRAUM**

**PERSPEKTIVE**

**GRUPPENRAUM**

**HAUSAUFGABEN**

**WINDFANG**

The image is a comprehensive architectural presentation for the 'Hortgebäude' expansion. It features a central pink-shaded floor plan of the 'Zweifeldsporthalle' with a list of proposed new rooms: 5 flexible group rooms, a hallway, a cloakroom with windcatcher, a sanitary/technical room, and a staff room. Surrounding this central plan are various photographs and a perspective drawing. On the left, images show a 'PERSONALRAUM' with a person at a desk, a 'RUHERAUM' with a blue sofa, 'FLUR 1' with a hallway, an 'ESSENSRAUM' with a dining table, and a 'PERSPEKTIVE' of the building's exterior. On the right, images show a 'GRUPPENRAUM' with children at tables, a 'HAUSAUFGABEN' area with a table and chairs, and a 'WINDFANG' area with a coat rack. A yellow floor plan at the bottom left shows the overall site layout with an arrow pointing to the main pink-shaded plan. The text 'Hortgebäude' is written vertically on the right side of the main plan.



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Anlage 2 zum Tagesordnungspunkt

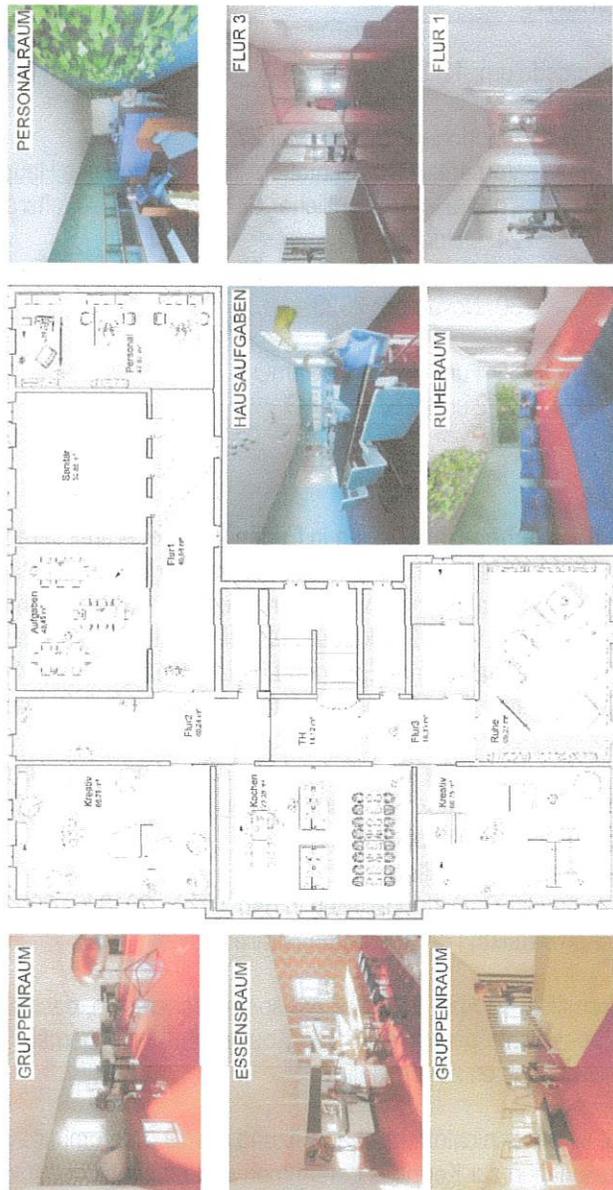
6. Beschlüsse über den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschüler

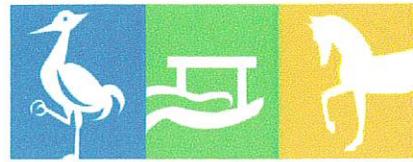
### Hortstudie O2

#### 2. Obergeschoss ALTE SCHULE Eppendorf

Inhalt:

- 5 Gruppenräume mit flexibler Nutzung
- 3 notwendige Flure
- 1 Sanitäreinheit
- 1 Personalraum





GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 020.6

Punkt der Tagesordnung

**7. Beschlüsse zur Bemessung der Benutzungsgebühren sowie über die Festsetzung des Kostendeckungsgrades für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung der Trauerhallen der Gemeinde Eppendorf**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 12. Dezember 2023 \_ eingereicht durch: Bürgermeister

**Vorbereitung:** Einbringung am 30. Mai 2023  
Vorberatung in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses  
Anhörung in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrats Großwaltersdorf am 24. Oktober 2023  
Anhörung in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf am 30. November 2023

**Grundlagen:** §§ 4 und 14 SächsGemO  
§§ 2 und 9 SächsKAG

**Sachdarstellung:**

Die Gemeinde betreibt und unterhält Trauerhallen in Eppendorf, Oederaner Straße 5a, Großwaltersdorf, Siedlungsweg 2 und in Kleinhartmannsdorf, Dorfstraße als weisungsfreie Pflichtaufgabe. Nach umfangreichen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wurde eine Kostenkalkulation von der Firma B & P Management und Kommunalberatung mit Datum vom 12. Oktober 2022 eine Entgeltkalkulation erarbeitet. Die Kalkulation berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen in Eppendorf und Kleinhartmannsdorf und legt die Nutzungsdauer der Hallen jeweils neu auf 60 Jahre fest. Die Entgeltkalkulation wurde auf Grundlage folgender Unterlagen erstellt:

- Gebührensatzung für die Benutzung der Bestattungshallen Gemeinde Eppendorf,
- Auflistung der Gebäude u. Grundstückskosten für die Jahre 2019 bis 2021 je Kostenstelle,
- Kosten des Bauhofs für die Jahre 2019 bis 2021,
- Anlagennachweise nach Bestattungshallen,
- Statistiken über die Nutzung der Bestattungshallen in den Jahren 2018 bis 2021,
- Übersicht über die Flächenverteilung der Bestattungshallen.

Die Gebühren müssen gemäß § 10 Abs. 1 SächsKAG so bemessen sein, dass sie die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Die Kosten sind dabei gemäß § 11 Abs. 1 SächsKAG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Der Hauptausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19. September 2023 den Entwurf der Satzung vorberaten, die Kostenkalkulation zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat eine einheitliche Erhebung der Benutzungsgebühr mit einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 %. Der Gemeinderat



Eppendorf hat bereits in seiner Sitzung am 30. Mai 2023 herausgestellt, dass eine zusätzliche Erhebung von Benutzungsgebühren für die Beschallungsanlage in der Trauerhalle Eppendorf keine Mehrheit findet.

Die Anhörung des Satzungsentwurfs fand im Ortschaftsrat Großwaltersdorf in öffentlicher Sitzung am 24. Oktober 2023 statt. Der Ortschaftsrat Großwaltersdorf beschließt mehrheitlich die Ablehnung des Satzungsentwurfs. In der Diskussion werden folgende Benutzungsgebühren vorgeschlagen: für die Trauerhalle Eppendorf Benutzungsgebühren zwischen 150,00 Euro und 120,00 Euro sowie für die Trauerhalle Großwaltersdorf eine Benutzungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro bzw. die Festlegung eines einheitlichen Kostendeckungsgrades auf Grundlage des jeweils ermittelten Kosten je Trauerhalle.

Die Anhörung im Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf fand am 30. November 2023 in öffentlicher Sitzung statt.

#### **Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses:**

- a) Der Gemeinderat Eppendorf beschließt die Erhebung der Benutzungsgebühr auf Grundlage der Kostenkalkulation der B & P Management und Kommunalberatung Dresden vom 12. Oktober 2022 nach dem ermittelten durchschnittlichen Entgelt einheitlich für alle Trauerhallen der Gemeinde Eppendorf.
- b) Der Gemeinderat Eppendorf legt den Kostendeckungsgrad für die Erhebung von Benutzungsgebühren auf der Grundlage auf 20 % fest. Die ermittelte Benutzungsgebühr ist auf volle zehn Euro aufzurunden.

Axel Röthling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 020.6

Punkt der Tagesordnung

**8. Beschluss zum Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Bestattungshallensatzung**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 12. Dezember 2023 \_ eingereicht durch: Bürgermeister

**Vorbereitung:** Einbringung am 30. Mai 2023  
Vorberatung in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses  
Anhörung in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrats Großwaltersdorf am  
24. Oktober 2023  
Anhörung in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf am  
30. November 2023

**Grundlagen:** §§ 4 und 14 SächsGemO  
§§ 2 und 9 SächsKAG

**Sachdarstellung:**

Der Entwurf der Satzung wurde in öffentlicher Sitzung am 30. Mai 2023 in den Gemeinderat Eppendorf eingebracht. Im Anschluss erfolgte die Vorabstimmung mit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Entsprechende Änderungen wurden in die Satzung eingearbeitet. Die Vorberatung durch den Hauptausschuss fand in nichtöffentlicher Sitzung am 19. September 2023 statt. Anschließend erfolgten die Anhörungen der Ortschaftsräte Großwaltersdorf in öffentlicher Sitzung am 24. Oktober 2023 und Kleinhartmannsdorf am 30. November 2023.

Der Hauptausschuss empfiehlt den Erlass der 2. Änderungssatzung zur Bestattungshallensatzung.

**Beschlussempfehlung des Hauptausschusses:**

Der Gemeinderat Eppendorf erlässt die 2. Satzung zur Änderung der Bestattungshallensatzung gemäß Entwurf vom 28. November 2023.

Axel Röhling

Anlage  
Satzungsentwurf



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Anlage zum Tagesordnungspunkt

8. Beschluss zum Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Bestattungshallensatzung

**Entwurf vom 28. November**  
**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von**  
**Gebühren für die Benutzung der Bestattungshallen der Gemeinde Eppendorf**  
**(Bestattungshallensatzung)**

---

Aufgrund

- der §§ 4, 14 und 28 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, und
- der §§ 2 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist,

hat der Gemeinderat Eppendorf in seiner öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_ beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungshallen der Gemeinde Eppendorf vom 16. April 2013, geändert mit Satzung vom 31. März 2015 wie folgt zu ändern:

**Artikel 1**  
**Änderungsbestimmungen**

1. Titel:

- a) Das Wort „Bestattungshallen“ wird durch das Wort „**Trauerhallen**“ ersetzt.
- b) Das Wort „Bestattungshallensatzung“ wird durch das Wort „**Trauerhallengebührensatzung**“ ersetzt.

2. § 1 Absatz 1:

- a) Im Satz 1 wird das Wort Bestattungshallen durch das Wort „**Trauerhallen**“ ersetzt.
- b) Im Satz 3 wird das Wort „Bestattungshallen“ durch das Wort „**Trauerhallen**“ ersetzt.

3. In § 1 Absatz 2 wird das Wort „Bestattungshallen“ durch das Wort „**Trauerhallen**“ ersetzt.

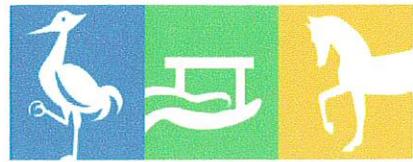
4. In § 4 Absatz 1 wird das Wort „Bestattungshalle“ durch das Wort „**Trauerhalle**“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt gefasst:

Für die Benutzung einer Trauerhalle wird eine Gebühr von **110,00 Euro** je Trauerfeier festgesetzt.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 020.6

Punkt der Tagesordnung

**9. Beschluss zum Erlass der Änderungssatzung der Bekanntmachungssatzung**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 12. Dezember 2023 \_ eingereicht durch: Bürgermeister

**Vorbereitung:** Einbringung am 30. Mai 2023  
Vorberatung in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses  
Anhörung in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrats Großwaltersdorf am  
24. Oktober 2023  
Anhörung in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf am  
30. November 2023

**Grundlagen:** § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nr. 4. SächsGemO  
§ 6 Kommunalbekanntmachungsverordnung  
§ 4 Sächsisches E-Government-Gesetz

**Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Eppendorf unterhält in Eppendorf am Rathaus, in Großwaltersdorf an der Mittelsaidaer Straße und in Kleinhartmannsdorf an der Dorfstraße Schautafeln. In diesen Schautafeln kann die Gemeinde ortsübliche Bekanntgaben/ortsübliche Bekanntmachungen zusätzlich veröffentlichen. Die Schautafel in Großwaltersdorf Mittelsaidaer Straße wurde beschädigt; eine neue Tafel wurde nunmehr am Markt, Gränitzer Straße/Eppendorfer Straße errichtet. Der Ortschaftsrat Großwaltersdorf hat entsprechend seiner Aufgaben gemäß § 67 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SächsGemO darüber in öffentlicher Sitzung am 23. Februar 2023 beraten eine Abstimmung erfolgte auch mit dem TSV Großwaltersdorf/Eppendorf e. V.

Der Änderungsentwurf der Satzung aktualisiert den Standort in Großwaltersdorf; er wurde am 30. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung in den Gemeinderat eingebracht. Anschließend erfolgte eine Vorabstimmung mit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Der Hauptausschuss hat den Satzungsentwurf in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19. September 2023 vorberaten. Er empfiehlt den Erlass der Satzung nach vorliegendem Entwurf. Die Anhörung im Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf erfolgte am 30. November 2023.

Der Ortschaftsrat Großwaltersdorf hat im Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung am 24. Oktober 2023 festgestellt, dass der im Entwurf festgesetzte neue Standort der Schautafel ungeeignet für die Veröffentlichung von ortsüblichen Bekanntmachungen/ortsüblichen Bekanntgaben ist und lehnt diesen daher ab. Die Festlegung der Änderungssatzung betrifft ausschließlich den Standort der Schautafel in der Ortschaft Großwaltersdorf. Auf Grundlage der Anhörung im Ortschaftsrat Großwaltersdorf wird daher nunmehr empfohlen, die vorberatene Beschlussempfehlung des Hauptausschusses durch den Gemeinderat abzulehnen.



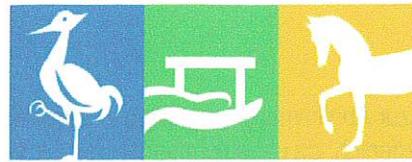
Die zur Abstimmung vorgelegte Fragestellung wurde dennoch als Zustimmung formuliert. Dies ist grundsätzlich erforderlich, da ein ablehnender Beschluss zu keinem Entscheidungsergebnis führen würde (Rehak; in: Quecke/Schmid, SächsGemO, Rdn. 76 zu § 39).

**Beschlussempfehlung des Hauptausschusses entsprechend der Beratung des Ortschaftsrates Großwaltersdorf ablehnend zu entscheiden:**

Der Gemeinderat Eppendorf erlässt die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eppendorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung/ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) gemäß Entwurf vom 28. November 2023.

Axel Röthling

Anlage  
Satzungsentwurf



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Anlage zum Tagesordnungspunkt

9. Beschluss zum Erlass der Änderungssatzung der Bekanntmachungssatzung

Entwurf vom 28. November 2023

**Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eppendorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung/ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund von

- § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nr. 4. der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist,
- § 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) und des
- § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), das durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist,

hat der Gemeinderat der Gemeinde Eppendorf am \_\_\_\_ beschlossen, die Satzung der Gemeinde Eppendorf über die Form der öffentlichen

Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung/ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) wie folgt zu ändern:

**Artikel 1  
Änderungsbestimmung**

§ 1 Absatz 2 Satz 3 Anstriche 1, 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

- „-auf dem Flurstück 1273/8 der Gemarkung Eppendorf, Rathaus,
- auf dem Flurstück 93 der Gemarkung Großwaltersdorf, Markt und
- auf dem Flurstück 79 der Gemarkung Kleinhartmannsdorf, Trauerhalle.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 020.6

Punkt der Tagesordnung

**10. Beschluss zum Erlass der Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 12. Dezember 2023 \_ eingereicht durch: Bürgermeister

**Vorbereitung:** Einbringung am 30. Mai 2023  
Vorberatung in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses  
Anhörung in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrats Großwaltersdorf am  
24. Oktober 2023  
Anhörung in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf am 30.  
November 2023

**Grundlagen:** § 4 Absatz 1 SächsGemO  
§ 25 GrStG  
§ 16 GewStG  
§ 7 SächsKAG

**Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat Eppendorf hat mit Beschluss vom 25. April 2023 die Haushaltssatzung 2023/2024 erlassen und die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer festgesetzt. Demnach werden die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024 verändert. Die Festlegungen der Haushaltssatzung stimmen nicht mehr mit den Festsetzungen der Hebesatzsatzung überein. In Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde ist die Hebesatzsatzung aufzuheben. Die Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr sind anzuwenden.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wurde in öffentlicher Sitzung am 30. Mai 2023 in den Gemeinderat eingebracht. Die Vorberatung durch den Hauptausschuss fand in nichtöffentlicher Sitzung am 19. September 2023 statt. Der Hauptausschuss empfiehlt den Erlass der Aufhebungssatzung. Die Anhörungsverfahren fanden im Ortschaftsrat Großwaltersdorf am 24. Oktober 2023 und im Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf am 30. November 2023 statt. Der Ortschaftsrat lehnt die Aufhebung der Hebesatzsatzung ab.

**Beschlussempfehlung des Hauptausschusses:**

Der Gemeinderat Eppendorf erlässt die Satzung zum Außer-Kraft-Treten der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - gemäß Entwurf vom 28. November 2023

Axel Röthling

Anlage  
Satzungsentwurf



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Anlage zum Tagesordnungspunkt

10. Beschluss zum Erlass der Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung

Entwurf vom 28. November 2023

**Satzung zum Außer-Kraft-Treten der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze  
für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eppendorf hat aufgrund des

–§ 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist,

–§ 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist,

–§ 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist und

–§ 4 Absatz 1 und § 28 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der

Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist,

in seiner öffentlichen Sitzung am \_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Aufhebungsfestsetzungen**

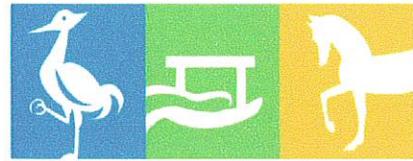
Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – vom 31. März 2015 wird aufgehoben.

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

r



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 820.11

Punkt der Tagesordnung

**11. Beschluss über die Vorlage des Beteiligungsberichts 2022**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 12. Dezember 2023 \_ eingereicht durch: Kämmerei

**Grundlagen:** § 99 Absätze 2 und 3 SächsGemO

**Sachdarstellung:**

Die Kommune bedient sich zur Wahrnehmung von Aufgaben ihres Wirkungskreises Beteiligungen. Der Gemeinderat ist zur Steuerung und Kontrolle seiner Beteiligungen verpflichtet. Gemäß § 99 Absatz 2 SächsGemO ist dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Kommune unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage auch die entsprechenden Angaben für Zweckverbände, deren Mitglied die Kommune ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen. Die Vorschrift soll zu größerer interner und externer Transparenz bei denjenigen gemeindlichen Aufgaben beitragen, die durch ausgegliederte, organisatorisch oder finanzwirtschaftlich verselbständigte Organisationseinheiten erfüllt werden. Durch den Beteiligungsbericht werden die Gemeinderäte mit ausgewählten wichtigen Informationen versorgt. Der Beteiligungsbericht stellt aber wegen seiner vergangenheitsbezogenen Betrachtung kein hinreichendes operatives Steuerungsinstrument dar. Der Beteiligungsbericht 2022 wurde auf der Grundlage eines verbindlichen Musters erstellt und enthält die nach § 99 Absatz 2 Sätze 2 und 3 SächsGemO vorgeschriebenen Bestandteile.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Gemeinderat Eppendorf nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Axel Röthling

Anlage  
Beteiligungsbericht



GEMEINDE EPPENDORF

**Der Bürgermeister**



## Beteiligungsbericht 2022



## Vorwort

Nach § 99 Absatz 1 und 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ( SächsGemO) hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser ist dem Gemeinderat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszweckes und des Stamm – oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem.
2. Die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten Vergünstigungen sowie aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.
3. Ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird. Der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge, die von besonderer Bedeutung sind und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen eingehen.

Die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird in einer ortsüblichen Bekanntgabe hingewiesen.

Dieser Beteiligungsbericht wurde von der Gemeindegemeinschaft der Gemeinde Eppendorf erstellt und wird für das Jahr 2022 vorgelegt. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2022.

Eppendorf, den 14.11.2023

  
Ender  
Gemeindegemeinschaft

## **Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen gemäß § 99 Absatz 1 Nr. 3 SächsGemO**

Die §§ 91 bis 99 der SächsGemO regeln die Art, in welchem Umfang und ob sich sächsische Kommunen in Betriebsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlich betätigen dürfen. Zum 31.12.2020 war die Gemeinde Eppendorf Mitglied in vier Zweckverbänden, zwei Beteiligungsgesellschaften und einem Unternehmen beteiligt.

### Beteiligungsgesellschaften/Eigengesellschaften

Die Gemeindeordnung in Sachsen gestattet den Kommunen, unter bestimmten Voraussetzungen, privatrechtliche Unternehmungen zu errichten, zu betreiben und Beteiligungen an solchen zu erwerben. Die Gemeinde Eppendorf hat geringfügige unmittelbare Beteiligungen bei zwei Beteiligungsgesellschaften und einem Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH. Bürgschaften sind dafür allerdings nicht gegeben worden.

### **Stadtbau – und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH**

Die Vermögenslage ist weiterhin durch einen hohen Eigenkapitalanteil gekennzeichnet. Zum 31.12.2022 verfügte die Gesellschaft über ein Eigenkapital in Höhe von 19,3 Mio €, gemessen an der Bilanzsumme sind das 71,7 %. Das langfristige Vermögen der Gesellschaft zum 31.12.2022 ist durch langfristige Fremdmittel und Eigenmittel ausreichend finanziert. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist insgesamt geordnet.

### **Zweckverbände**

Die Gemeinde Eppendorf ist Mitglied in Zweckverbänden, da diese hoheitlichen Pflichtaufgaben der Gemeinde übernehmen und/oder auf Grund von gesetzlichen Vorgaben errichtet worden sind.

Hinweise auf Vorgänge und weitere Ausführungen enthalten die Ausführungen zu den einzelnen Unternehmungen.

Außer bei der SWG Oederan mbH ist die Gemeinde Eppendorf bei allen anderen Unternehmungen mit wesentlich weniger als 5% beteiligt!!



## **Einzeldarstellungen**

### **1. Stadtbau – und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH**

- Anschrift: SWG Oederan mbH, An der Kirche 6, 09569 Oederan
- Gegenstand des Unternehmens:  
  
Gegenstand des Unternehmens ist, eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen.
- Gegründet: 02.12.1992
- eingetragen: 15.02.1993 HRB 7397 Amtsgericht Chemnitz
- geändert: 13.02.2018, eingetragen am 02.03.2018
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Gesellschafter/Stammkapital:  

Stadt Oederan	2.669.350,00 Euro	5/6 Anteile	(83,92 %)
<b>Gemeinde Eppendorf</b>	<b>511.300,00 Euro</b>	<b>1/6 Anteile</b>	<b>(16,08 %)</b>
Stammkapital	3.180.650,00 Euro	6/6 Anteile	(100 %)
- Organe des Unternehmens
  1. Gesellschafterversammlung  
Herr Steffen Schneider, Bürgermeister der Stadt Oederan  
Herr Axel Röthling, Bürgermeister der Gemeinde Eppendorf
  2. Aufsichtsrat  
Herr Steffen Schneider, Vorsitzender  
Herr Axel Röthling, Stellvertreter  
Herr Dr. Rene Schneider  
Frau Ines Mehner  
Herr Bernd Klausnitzer,  
Frau Martina Nobis  
Herr Dr. Gerold Schramm
  3. Geschäftsführerin  
Frau Sophie Zeller

Bestellter Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022: MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiberg



- Wichtige Bilanz- und Leistungsangaben:

Geschäftsjahr	2022 Ist	2022 Plan	2021 Ist	2020 Ist
<b>Vermögenssituation</b>				
Investitionsdeckung (Verhältnis von Abschreibung zu Neuinvestition)	250%	113%	5766%	182%
Vermögensstruktur (Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtkapital)	86%		87%	89%
Fremdfinanzierung (Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital)	24%		26%	28%
<b>Kapitalstruktur</b>				
Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital)	75,8%		73,7%	71,7%
Eigenkapitalreichweite (Verhältnis von Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag) in Jahren				35
<p>Die Vermögenslage ist weiterhin durch einen hohen Eigenkapitalanteil gekennzeichnet, Zum 31.12.2022 verfügte die Gesellschaft über ein Eigenkapital in Höhe von 19,6 Mio. Euro, gemessen an der Bilanzsumme entspricht das 75,8 %. Das langfristige Vermögen der Gesellschaft zum 31.12.2022 ist durch langfristige Fremdmittel und Eigenmittel ausreichend finanziert. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist insgesamt geordnet. Es besteht eine gleichbleibende stabile Wirtschaftslage.</p>				
<b>Liquidität</b>				
Effektivverschuldung (Verhältnis von Verbindlichkeiten zu Finanzmitteln)	302%		336%	459%
kurzfristige Liquidität (Verhältnis Finanzm. zu kurzfr. Verbindlichk.)	160%		153%	126%
Die Liquidität der Gesellschaft ist gut.				
<b>Rentabilität</b>				
Eigenkapitalrendite (Verhältnis von Jahresergebnis zu Eigenkapital)	1,2%	0,1%	0,6%	-2,8%
Gesamtkapitalrendite (Verhältnis von Jahresergebnis vor Zinsaufwand zu Gesamtkapital)	0,3%		0,4%	0,4%
Pro-Kopf-Umsatz (Verhältnis von Umsatz zur Mitarbeiterzahl)	TEuro 230,7	235,0	225,9	222,9



Geschäftsjahr	2022 Ist	2022 Plan	2021 Ist	2020 Ist
Arbeitsproduktivität (Verhältnis von Umsatz zu Personalkosten)	7,1	7,3	7,2	7,2



Geschäftsjahr		2022 Ist	2022 Plan	2021 Ist	2020 Ist
<b>Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse</b>					
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	TEuro	3.513,8	3.606,0	3.445,8	3.409,5
Umsatzerlöse aus Verkauf v. GS	TEuro	0,0	0,0	0,0	0,0
Umsatzerlöse aus Betreuungstät.	TEuro	90,2	85,0	86,6	83,9
Umsatzerlöse aus and. Lief. u. Leistg.	TEuro	86,7	70,0	81,5	72,3
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>TEuro</b>	<b>3.690,7</b>	<b>3.761,0</b>	<b>3.613,9</b>	<b>3.565,7</b>
Personalstand (ohne Auszubildende)		16	16	15	15
Personalkosten	TEuro	521,4	515,0	500,8	496,2
Höhe der Abschreibungen	TEuro	1.022,1	1.019,1	1.022,8	1.718,7
Cash-Flow nach DVFA/SG	TEuro	1.251,3		1.142,3	1.175,0



## 2. Stadtbau – und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Immobilien Service mbH

- Anschrift: SWG Immobilien Service mbH, An der Kirche 6, 09569 Oederan
- Gegenstand des Unternehmens:

Serviceleistungen aller Art für Immobilien, insbesondere Verwaltungsabrechnungen, Messgeräte- und Abrechnungsservice für Wärme- und Wasserversorgung.

Gegründet: 12.09.2001  
eingetragen: am 12.09.2001 Amtsgericht Chemnitz Abteilung B HRB: 19385  
geändert: 27.02.2018 eingetragen am 05.03.2018  
Geschäftsjahr: Kalenderjahr

- Gesellschafter/Stammkapital:

Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH	25.000,00 Euro	100 %
Stammkapital	25.000,00 Euro	100 %

- Organe des Unternehmens

1. Gesellschafterversammlung  
Frau Sophie Zeller, Geschäftsführerin der SWG Oederan mbH
2. Aufsichtsrat  
Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat, die Aufgaben werden vom Aufsichtsrat der SWG Oederan mbH wahrgenommen
3. Geschäftsführerin  
Frau Sophie Zeller

Bestellter Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020: MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiberg

- Wichtige Bilanz- und Leistungsangaben:

Geschäftsjahr	2022 Ist	2021 Ist	2020 Ist
<b>Vermögenssituation</b>			
Investitionsdeckung (Verhältnis von Abschreibung zu Neuinvestition)	0	0	0
Vermögensstruktur (Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtkapital)	24,8%	34,2%	43,4%
Fremdfinanzierung (Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital)	75,4%	74,4%	74,2%
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital)	22,3%	23,8%	23,6%



Geschäftsjahr	2022 Ist	2021 Ist	2020 Ist
---------------	-------------	-------------	-------------

Die Vermögenslage ist durch einen unveränderten Eigenkapitalanteil gekennzeichnet. Zum 31.12.2022 verfügt die GmbH über ein Eigenkapital in Höhe von 107,6 TEuro, gemessen an der Bilanzsumme sind das 23,8%. Die Vermögenslage der GmbH ist insgesamt geordnet.

#### Liquidität

Effektivverschuldung (Verhältnis von Verbindlichkeiten zu Finanzmittel)	116,4%	170,1%	180,4%
kurzfristige Liquidität (Verhältnis Finanzm. zu kurzfr. Verbindlichk.)	125,5%	95,1%	95,1%

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

#### Rentabilität

Eigenkapitalrendite (Verhältnis von Jahresergebnis zu Eigenkapital)	113,4%	85,8%	66,7%
Gesamtkapitalrendite (Verhältnis von Jahresergebnis vor Zinsaufwand zu Gesamtkapital)	25,2%	20,5%	15,8%

#### Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	TEuro	683,9	626,7	608,7
Höhe der Abschreibungen	TEuro	36,2	46,0	61,2
Cash-Flow nach DVFA/SG	TEuro	158,2	138,3	132,9

Die Ertragslage hat sich für die Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Dies resultiert aus der Erhöhung der Erlöse aus Materialverkäufen, aus Wärmelieferungen, aus Abrechnungserstellung sowie aus der Gerätevermietung. Die Erlöse aus Hausmeisterleistungen gingen geringfügig zurück.

Wesentlich hat sich dabei der Verkauf von Rauchwarnmeldern an die Muttergesellschaft auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2022 ausgewirkt.

#### Kurz- bis mittelfristige Entwicklung der GmbH:

Das oberste Ziel des Unternehmens ist und bleibt eine stabile betriebswirtschaftliche Lage. Dies soll durch die Pflege der Bestandskunden und Neugewinnung von Kunden in allen Geschäftsbereichen erreicht werden.

Für die Entwicklung der Gesellschaft wird die weitere Ausstattung von Immobilien mit Messtechnik

und die Abrechnungserstellung sowie die Organisation und Durchführung der Hausmeister und

Reinigungsleistungen für Immobilien der Muttergesellschaft und privater Dritter tragende Säulen

des Unternehmens bleiben.

Die Wärmelieferung im Wohngebiet Lessing-/Heinestraße wird weiterhin konstant erfolgen.

Bei altersbedingt notwendigen Erneuerungen der Heizanlagen in Objekten der Muttergesellschaft

kann die SWG Immobilien Service GmbH Neuverträge im Bereich von Wärmelieferungsmodellen schließen.

Die Gesellschaft ist demnach ständig bestrebt, die Geschäftsfelder zu erweitern. Denkbar ist dabei zukunftsorientiert das Anbieten wohnbegleitender Dienstleistungen, zum Beispiel in Form von Wohnungsreinigungen, im Rahmen des altersgerechten Wohnens.

Die Gesellschaft rechnet auch in den nächsten Geschäftsjahren mit einem positiven Betriebs- und Geschäftsergebnis. Für das Geschäftsjahr 2022 wird durch die Geschäftsführung bei steigenden Umsatzerlösen sowie steigenden Kosten der Beheizung und sinkenden Materialaufwendungen

ein Ergebnis nach Steuern auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Durch Kostenkontrolle und Sorgfalt in den täglichen Entscheidungen sowie das Erschließen neuer Geschäftsfelder im Bereich der Serviceleistungen für Immobilien sollen betriebswirtschaftlich nachvollziehbare Entscheidungen getroffen werden, die den langfristigen Fortbestand der Gesellschaft sichern sollen.

### **3. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (Stichem)**

- **Anschrift:** Schulstraße 38, 09125 Chemnitz
- **Verbandsvorsitzender:**  
Thomas Kunzmann, Bürgermeister Stadt Lauter-Bernsbach
- **Stellvertretender Verbandsvorsitzende:**  
Sven Schulze, Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz bis 16.03.2022  
Ralph Burghart, Bürgermeister der Stadt Chemnitz, ab 21.09.2022
- **Die Geschäftsstelle:**  
Dr. Annelie Pfannenstein-Löser, Institutsleiterin (Geschäftsführerin)  
Susann Steiger (Referentin der Geschäftsführung)
- **Aufgaben des Verbandes:**  
Aufgabe des Zweckverbandes ist die Wahrnehmung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben seiner Mitglieder, insbesondere die ordnungsgemäße Vorbereitung von deren Bediensteten, die vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes abzulegende Prüfung einschließlich der Abnahme gesetzlich vorgeschriebener und anderer Prüfungen, soweit dazu nicht Kraft Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften der Freistaat Sachsen zuständig ist. Der Zweckverband kann auch weitere Aufgaben übernehmen, wie z. B. die Beratung in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung oder die Durchführung von Projektaufgaben. Der Zweckverband kann auch Bedienstete von Nichtmitgliedern in deren Auftrag ausbilden, fortbilden und die gesetzlich vorgeschriebenen oder andere Prüfungen abnehmen, wenn die Kapazitäten des Zweckverbandes nicht bereits durch Inanspruchnahme seiner Mitglieder ausgeschöpft sind. Ein Anspruch der Nichtmitglieder hierauf besteht nicht.
- **Finanzbeziehungen:**  
Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt, entsprechend einer Regelung in der Verbandssatzung, gemäß § 58 Abs.2 SächsKomZG nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Jahresabschluss und Lagebericht werden durch eine(n) gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 Verbandssatzung bestimmte(n) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Wirtschaftsprüfer geprüft.  
Der Zweckverband hat keine Absicht der Gewinnerzielung; er soll kostendeckend arbeiten. Zur Deckung der voraussichtlichen Kosten des Zweckverbandes werden von den Verbandsmitgliedern, die Leistungen des Zweckverbandes in Anspruch nehmen, Entgelte erhoben. Der Zweckverband ist berechtigt, wenn im Erfolgsplan die Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge die Kosten des laufenden Wirtschaftsjahres nicht decken, eine Umlage von den Verbandsmitgliedern zu erheben. Die Umlage wird nur in Höhe des eingetretenen Verlustes erhoben. Bemessungsgrundlage ist die per 30. Juni des Verlustjahres an das Statistische Landesamt Sachsen

gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder. Die Umlage ist von den Mitgliedern in einem Betrag bis zu dem auf dem Bescheid angegebenen Fälligkeitsdatum zu begleichen. Eine Umlage musste im Jahr 2022 nicht erhoben werden.



#### 4. Zweckverband Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ (ZWA)

- Anschrift: Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen
- Rechtsform:  
Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Unternehmenszweck  
Die Kommunen haben den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung /Abwasserentsorgung zur Übernahme der Aufgaben der Trinkwasserversorgung sowie der hoheitlichen Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung gegründet.
- Unternehmensgegenstand  
Im § 3 Verbandssatzung des ZWA sind die Aufgaben des Verbandes festgelegt. Dabei wird auf die gesetzliche Definition nach WHG (§§50, 54, 56) und SächsWG (§§42, 43, 46, 50) verwiesen. Vereinfacht lässt sich das Folgendermaßen zusammenfassen: Der Verband hat die Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung und der Ortsnetze sowie der Sonderanlagen zu errichten, zu unterhalten und zu erweitern einschließlich der notwendigen Planungen, die für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Verbraucher in seinem Gebiet mit Trinkwasser und Brauchwasser erforderlich sind.  
Der Verband hat die Abwasseranlagen einschließlich der Ortskanäle sowie Sonderbauwerke zu errichten, zu unterhalten und zu erneuern einschließlich der notwendigen Planungen, die für eine den gesetzlichen Bestimmungen und den jeweiligen Behördenauflagen entsprechende Abwasserbeseitigung in seinem Gebiet erforderlich sind. Der Verband erhebt anstelle der Kommunen die Kleininleiterabgabe.
- Beteiligungen des ZWA:  
Der ZWA ist Mitglied im Zweckverband Fernwasser mit einem Anteil an den Stimmrechten in Höhe von 8 %. Weiterhin ist der ZWA mit 6,93 % am Stammkapital der Südsachsen Wasser GmbH beteiligt. Unter Punkt 2 des Beteiligungsberichtes sind diese mittelbaren Beteiligungen der Kommune aufgeführt. Auf einen Ausweis der Beteiligungsquote der Kommune am ZV Fernwasser und an der Südsachsen Wasser GmbH kann verzichtet werden, da hier jeweils eine Beteiligung unter 5 % vorliegt.
- Finanzbeziehungen zwischen der Kommune und dem ZWA  
Gemäß § 5 der Verbandssatzung (Verbandsversammlung, Stimmzahlen) sind die Mitglieder u.a. am Anlagevermögen und an den Verbindlichkeiten des Verbandes beteiligt. Gewinne werden nicht abgeführt, ebenso werden keine Verlustabdeckungen vorgenommen. Nicht existent sind Bürgschaften und Gewährleistungen. Zuschüsse werden i. R. der Verbandssatzung gewährt.
- Mittelbare Beteiligung  
Anschrift: Südsachsen Wasser GmbH, Theresenstraße 13, 09010 Chemnitz  
Beteiligung ZWA: 6,93 % (ausschließlich Wasserversorgung)  
Stammkapital: 5.112.960,00 Euro  
Unternehmenszweck: Fernwasserversorgung  
Unternehmensgegenstand: Betriebsführung für den Zweckverband Fernwasser Südsachsen



- Finanzbeziehungen zwischen der Kommune und der Südsachsen Wasser GmbH
 

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonst. Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein
  
- Anschrift: Zweckverband Fernwasser Südsachsen;  
Theresenstraße 13, 09010 Chemnitz
 

Beteiligung des ZWA:	7, 47 % (ausschließlich Wasserversorgung)
Unternehmenszweck:	Fernwasserversorgung
Unternehmensgegenstand:	Fernwasserversorgung
  
- Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Zweckverband Fernwasser Südsachsen
 

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonst. Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein



## 5. Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)

- Anschrift: Chemnitztalstr. 13; 09114 Chemnitz  
Geschäftsstelle: Glacisstr. 3, 01099 Dresden

- Gründungsjahr: 2002

- Rechtsform: GmbH

- Handelsregistereintrag: 27.08.2002

- Letzte Änderung: 17.01.2022

- Gesellschafter/Stammkapital

Stammkapital: 54.134.451,00 Euro  
Anzahl der  
Gesellschafter: 336 mit 616 Geschäftsanteilen

- Gegenstand/Zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.

- Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Im Geschäftsjahr 01.07.2021 bis 30.06.2022 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Gewinnausschüttung

Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Absatz 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 34.000.000 € am 10.05.2022 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 06.11.2020 weitere 4.000.000 € auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 04.11.2022 eine weitere 1.000.000 € auszuschütten. Die Ausschüttung der 1.000.000 € erfolgte am 06.12.2022 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung 2022 erfolgte aus dem

Jahresüberschuss 30.06.2022 40.280.319,48 €

Aus dem Bilanzgewinn mit 6.280.319,48 €

**Summe 34.000.000,00 €**

- Organe

Gesellschafterversammlung  
Aufsichtsrat  
Geschäftsführung

- Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

- Lagebericht

Die KBE ist mit 56.007.286 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Von diesen Aktien werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch verwaltet. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 53.477.899 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht geändert. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2022 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten.

Die KBE ist im Handelsregister des AG Chemnitz unter HRB 20040 eingetragen und hat ein Stammkapital von 54.134.451 €. Die eigenen Anteile betragen 829.622 €.

Die Anmeldung der KBE im Transparenzregister wurde am 10. November 2021 durchgeführt. Der Wechsel in der Geschäftsführung wurde am 25. Januar 2022 im Transparenzregister

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt.

An dieser Stelle wird auf den ausführlichen Beteiligungsbericht der KBE verwiesen.

- Vermögens- und Finanzlage Einnahmeerwartung

Siehe ausführlicher Beteiligungsbericht der KBE.

- Vorgänge von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr

Erhöhter Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand für den Ausbau des Versorgungsnetzes (Siehe ausführlicher Beteiligungsbericht der KBE)



## 6. Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen

- Anschrift: Geschäftsstelle Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna
- Rechtsform: Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Gegenstand/Zweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie im Interesse der Abnehmerschaft wahren. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen. Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbandes unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen (Beteiligungsgesellschaften).

- Gewinnausschüttung
  - Die Gesellschafterversammlung beschließt auf Vorschlag der Geschäftsführung, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 16.159.000 EUR. Diese Summe wurde am 11.05.2021 an die Mitgliedskommunen überwiesen.

- Jahresabschluss 2022

Eine ausführliche Dokumentation findet man im vorgelegten Beteiligungsbericht.

- Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)

Beteiligungsübersicht

Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)  
Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz

Zweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung anderer mit Gas, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann im Rahmen des kommunalrechtlich Zulässigen auch auf weiteren Geschäftsfeldern tätig werden, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten stehen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihrem Zweck dienlich und förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen gründen oder erwerben. Die Gesellschaft kann sich insbesondere an der Erdgas Südsachsen GmbH und ihren Rechtsnachfolgern beteiligen.

Stammkapital: 25.000 Euro

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.



Am Stammkapital der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) in Höhe von 25.000,00 Euro ist der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ mit 100 % beteiligt.

- eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

#### Beteiligungsübersicht

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, Abwasserableitung und -behandlung, Umweltschutzdienstleistungen, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch auf Gebieten wie Infrastrukturleistungen für Telekommunikation, Gebäude- und Projektmanagement, Energiemanagement, Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und auf weiteren Geschäftsfeldern tätig werden, die damit im Zusammenhang stehen.

#### Finanzbeziehungen

Die Gesellschafterversammlung der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG beschloss entsprechend des Vorschlags von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, den Jahresüberschuss in Höhe von 72.151.193,47 Euro abzüglich des Vorabgewinns (Verzinsung Kapital-konten II und Steuererstattung gemäß § 28 GV KG) in Höhe von 4.764.891,01 Euro unter Beachtung der weiteren steuerrechtlichen Regelung der §§ 25 – 28 GV KG (Steuerausgleich) eine Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 2.000.000,00 Euro vorzunehmen und den Privatkonten der Gesellschafter 65.386.302,46 Euro gut zu schreiben. Darüber hinaus zahlte eins an die von ihr versorgten Kommunen Konzessionsabgabe und Gewerbesteuer. Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Auszug)

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) versorgt Kunden in Deutschland mit Strom und Gas. Am Hauptstandort Chemnitz führt eins darüber hinaus die Versorgung mit Wasser, Fernwärme sowie Kälte durch und betreibt die zentrale Abwasserentsorgung sowie die Stadtbeleuchtung für die Stadt Chemnitz. An weiteren Standorten in Sachsen werden Kunden mit Nah- und Fernwärme versorgt. Zum Jahresende wurden insgesamt ca. 55.000 Haushalte in Chemnitz mit einem Highspeed Internetanschluss (Lichtwellenleiter) erschlossen. Die im Heizkraftwerk Chemnitz zusammen mit der Fernwärme erzeugte Elektrizität vermarktet die eigene Handelsabteilung, die neben Strom auch mit Gas handelt. Die im Eigentum der eins stehenden Gasnetze in vielen Städten und Gemeinden der Landkreise Mittelsachsen, Zwickau, dem Vogtland- und Erzgebirgskreis sowie die Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Kältenetze in der Stadt Chemnitz sind an das 100%ige Tochterunternehmen inetz GmbH (inetz) verpachtet und werden von diesem betrieben. Weiterhin beteiligt sich eins an Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien bzw. betreibt diese. Beteiligungen bestehen an Unternehmen, die Dienstleistungen für eins erbringen (u. a. IT-Dienstleistungen und Bauleistungen) sowie an sonstigen Finanzbeteiligungen. Des Weiteren erbringt eins Dienstleistungen sowohl für Beteiligungsunternehmen als auch für sonstige nicht mit eins verbundene Unternehmen.

#### Gesamtbeurteilung/Bemerkungen

Die Gesamtrisikosituation der eins hat sich auch mit Blick auf das Jahr 2018 nicht wesentlich geändert. Das Gesamtrisiko bleibt gering und ist vollständig durch die vorhandene Kapitalausstattung der eins gedeckt. Die ergriffenen Gegenmaßnahmen erachtet die Gesellschaft als angemessen. Es wurden keine existenzgefährdenden Risiken identifiziert.

Weitere Informationen können den Jahresabschlüssen entnommen werden. Diese werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Außerdem berichtet die Geschäftsführung der eins in der Verbandsversammlung ausführlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie über wesentliche Geschäftsentwicklungen. Die von der Verbandsversammlung gewählten Vertreter im Verwaltungsrat entsenden Vertreter in den Aufsichtsrat und in die Gesellschafterversammlung der eins. In diesen Gremien werden die im Gesellschaftsvertrag festgelegten wichtigen Entscheidungen beraten und beschlossen. Darüber hinaus erhält die für den Zweckverband zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, neben dem Geschäftsbericht auch den geprüften und testierten Jahresabschluss.



## 7. Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

- Rechtsform
- Zweckverband
- Gegenstand des Zweckverbandes

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
  - b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
  - c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
  - d) Durchführung von Schulungen;
  - e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
  - f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
  - g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung;
  - h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.
- (3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist." (laut Verbandssatzung)

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen; die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals, sowie des prozentualen Anteils, die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und den Lagebericht der Beteiligungen. Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt: die Organe der Beteiligungen, die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und die Bewertung der Kennzahlen. Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert. Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht für Außenstehende ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

